

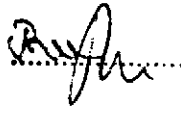
DR. ROTH & KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

RA DR. ROTH & KOLLEGEN · GEWÜRZMÜHLSTRASSE 5 · D-80538 MÜNCHEN

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Christian Russ
An der Ringkirche 6 - 8
65197 Wiesbaden

EINGEGANGEN
Führmann Wallenfels Binder

- 3. Feb. 2004



DR. HEINZ ROTH (-1994)
HANS ROTH
FRIEDER ROTH
DR. GERD WIEDEMANN
DR. NIKOLAUS REBER

DR. PAUL KATZENBERGER

GEWÜRZMÜHLSTRASSE 5
D-80538 MÜNCHEN
TEL.: 0 89 / ~~22 23 03~~ 55 26 26-0
FAX: 0 89 / ~~22 23 60~~ 55 26 26-55

Bitte neue Tel. / Fax-Nr. beachten!



frieder.roth@copyroth.de

1.2.2004
451/03FR09ri
D2\D1417

AAWS, Inc. ./ M 
Ihre PR-Nummer: Ru-99/00267

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Russ,

am 4. Dezember vergangenen Jahres hatten Sie im Namen Ihres Mandanten gefragt, ob AAWS, Inc. mit Ratenzahlungen in Höhe von € 1.000,00 ab 1.4.2004 für die gemäß dem KfB vom 17.11.2003 festgesetzten Kosten einverstanden wäre. Ich hatte Ihnen daraufhin am 11. Dezember geschrieben und um Mitteilung bis Jahresende gebeten, ob Ihr Mandant die festgesetzten Gerichtskosten bezahlt hätte. Mein Brief ist ohne Antwort geblieben.

Dennoch haben sich unsere Mandanten entschlossen, Herrn M  ein Angebot zu unterbreiten, das vorsieht, dass die sich auf den Ausgleich der Anwaltskosten bezogenen Kostenerstattungsansprüche sowie sämtliche Schadensersatzansprüche solange gestundet werden, wie Herr M  seinen Verpflichtungen aus den rechtskräftigen Urteilen einhält und es auch im übrigen unterlässt, noch einmal AA-Literatur herzustellen und zu verbreiten. Ausgenommen von der Stundung sind die Erstattungsbeträge, die den Ausgleich der von unseren Mandanten bei Klageerhebung, aber auch sonst vorgeschossenen Gerichtskosten betrifft.

Dieses Angebot erfolgt in Form eines Anwaltsvergleichs, der diesem Schreiben im Entwurf beigelegt ist. Der Entwurf ist sowohl mit AAWS, Inc. als auch mit AA e.V. im Detail abgestimmt.


Ich denke, dass der Entwurf aus sich heraus verständlich ist und ich darf es Ihnen überlassen, die einzelnen Klauseln Ihrer Partei zu erläutern. Sollte Ihnen jedoch etwas unklar sein, so wenden Sie sich bitte an mich. Sie können mich auch gerne anrufen.

Meine Mandanten möchten die Angelegenheit nun endgültig zum Abschluss bringen. In ihrem Namen fordern wir Herrn M■■■■ auf, uns bis zum

15. Februar 2004

abschließend mitzuteilen, ob er bereit ist, diesen Anwaltsvergleich abzuschließen. Sollte Herr M■■■■ Änderungswünsche haben, so bitten wir, uns diese bis zum gleichen Termin schriftlich so ausformuliert mitzuteilen, dass unsere Mandanten sich ohne nochmalige Rückfrage bei Herrn M■■■■ entscheiden können, ob sie diese Änderungswünsche akzeptieren. Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass eine Verlängerung der gesetzten Frist nicht in Betracht kommt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Frieder Roth

Entwurf

**Anwaltsvergleich
gem. § 796 a ZPO**

zwischen

1. Alcoholics Anonymous World Services, Inc., gesetzlich vertreten durch seinen Präsidenten (General Manager?) Greg Muth, 475 Riverside Drive, New York, NY 10115, USA

- im folgenden als „AAWS,Inc.“ bezeichnet -

2. Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V., gesetzlich vertreten durch die Vorstandsmitglieder Günther Habedank, Rolf Schreiter und Dieter Strehlow, Lotte-Branz-Straße 14, 80939 München

- im folgenden als „AA e.V.“ bezeichnet -

einerseits

beide vertreten durch Rechtsanwalt Frieder Roth, Gewürzmühlstraße 5,
80538 München

und

Herrn Matthias M [REDACTED]

- im folgenden als „Herr M [REDACTED]“ bezeichnet -

andererseits

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christian Russ, An der Ringkirche 6-8, 65197 Wies-
baden

Präambel

AAWS, Inc. und AA e.V. haben Herrn M■■■■ vor den ordentlichen Gerichten verklagt, um ihm zu untersagen, Werke, die für AAWS, Inc. urheberrechtlich geschützt sind, sowie unfreie Bearbeitungen solcher Werke zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Diese Klagen haben zu folgenden rechtskräftigen Urteilen geführt:

- Urteil des LG Frankfurt vom 14.5.1999, AA e. V. ./ M■■■■, Az.: 2/3 O 478/97,
- Teilerkenntnisurteil des OLG Frankfurt vom 22.8.2000, AA e. V. ./ M■■■■, Az.: 11 U 53/99,
- Teil- und Schlussurteil des OLG Frankfurt vom 7.10.2003 mit Berichtigungsbeschluss vom 28.10.2003, AA e. V. ./ M■■■■, Az.: 11 U 53/99,
- Urteil des LG Frankfurt vom 2.3.2000, AAWS, Inc. ./ M■■■■, Az.: 2/3 O 319/99, sowie
- Urteil des OLG Frankfurt vom 7.10.2003, AAWS, Inc. ./ M■■■■, Az.: 11 U 22/00.

Auf diese Urteile wird Bezug genommen; sie sind Bestandteil des Vergleichs. Sie haben die Auffassung von AAWS, Inc. und AA e.V. uneingeschränkt bestätigt und Herrn M■■■■ sämtliche Verfahrenskosten auferlegt.

Es ist die feste Absicht der Parteien, ihre Auseinandersetzungen mit Abschluss dieses Vergleichs ein für allemal beizulegen und zu verhindern, dass es zu neuen Auseinandersetzungen zwischen ihnen kommt. Diese Absicht ist auch von dem gemeinsamen Willen getragen, Schaden von AA abzuwenden.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Vergleich

1. Jede Partei kann die ihr durch diesen Vergleich zugewiesenen und/oder durch die oben erwähnten Urteile zugesprochenen Ansprüche allein gerichtlich und außergerichtlich geltend machen. Dementsprechend kann auch jede Partei für sich diesen Vergleich für vollstreckbar erklären lassen und die Zwangsvollstreckung daraus betreiben (siehe auch Ziffer 13).
2. Herr M■■■■ erklärt, dass er gegen die oben genannten Gerichtsentscheidungen bisher kein Rechtsmittel eingelegt hat und dass er darauf verzichtet, auch in Zukunft Rechtsmittel einzulegen einschließlich außerordentlicher Rechtsmittel wie Verfassungsbeschwerden und dergleichen.

AAWS, Inc. und AA e. V. nehmen diesen Verzicht an.

3. Der Vergleich berührt die Unterlassungsansprüche von AAWS, Inc. und AA e. V. aus den oben genannten rechtskräftigen Urteilen nicht.
4. Herr M■■■■ verpflichtet sich sowohl gegenüber AAWS, Inc. als auch gegenüber AA e. V. über die oben genannten Urteile hinaus, es bei Meidung einer für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung fällig werdenden Vertragsstrafe von € 10.000,00 weltweit zu unterlassen,

AA-Literatur, wie sie von AAWS, Inc., The AA Grapevine, Inc. und/oder von nationalen Dienstbüros von AA einschließlich AA e. V. derzeit oder in Zukunft angeboten wird (das Literaturangebot von AAWS, Inc. ist z. B. in dem aktuellen Literatur-Katalog von AAWS, Inc. enthalten, das Literaturangebot von AA e. V. in der Literaturliste im Internet unter der Adresse „www.anonyme-alkoholiker.de“), oder Bearbeitungen solcher Literatur, selbst oder durch Dritte zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder öffentlich wiederzugeben bzw. öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere durch Einstellen solcher Literatur ins Internet oder andere Netzwerke. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob und wo diese Literatur urheberrechtlich geschützt ist oder nicht.

5. Herr M■■■■ verpflichtet sich, AA e. V. bis zum 31. März 2004 folgende Auskünfte betreffend die Druckschriften

- Das Blaue Buch, Herausgeber Big Books Study Group (Anlage K 1 im Verfahren AA e. V. ./ M■■■■, Az. des LG Frankfurt 2/3 O 478/97),
- A-A-aktuell, Ausgabe 11/95 (Anlage K 2 im vorgenannten Verfahren), sowie
- A-A-aktuell, Ausgabe 7/96 (Anlage K 3 im vorgenannten Verfahren)

schriftlich zu erteilen, und zwar für jedes der Werke getrennt:

- a) Anzahl der hergestellten Exemplare unter Angabe des Herstellungszeitpunkts und der jeweils gedruckten Auflage.
- b) Anzahl der verbreiteten Exemplare unter Angabe einer nach Quartalen geordneten Aufstellung.
- c) Die herstellenden gewerblichen Unternehmen (unabhängig von ihrer Rechtsform) unter Angabe ihres vollständigen Namens bzw. Firmennamens einschließlich der Rechtsform, der Inhaber oder gesetzlichen Vertreter mit Vor- und Zunamen, vollständiger ladungsfähiger Geschäftsadresse (Postfach nicht ausreichend).
- d) Die Herstellungskosten unter Vorlage der Druckrechnungen oder vergleichbarer Belege.
- e) Die gewerblichen Abnehmer der Druckschriften sowie sonstige gewerblich tätige Personen, die an ihrer Verbreitung beteiligt waren, mit Angaben wie unter c).
- f) Die mit den Druckwerken erzielten Erlöse unter Vorlage einer Aufstellung, in der die Erlöse pro Quartal und insgesamt ausgewiesen sind.
- g) Die bei Abschluss dieses Vergleichs noch vorhandenen Bestände der Druckwerke, ihres Lagerorts unter Angabe der ladungsfähigen Adresse des Lagers und die gewerblich tätigen Personen, in deren Namen die Druckwerke eingelagert sind, mit Angaben wie unter c).

6. Herr M■■■■ verpflichtet sich, noch vorhandene Exemplare der Druckwerke gem. Ziffer 5 auf schriftliches Verlangen von AA e. V. und/oder einem von AA e. V. beauftragten Gerichtsvollzieher innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer solchen Aufforderung bei Herrn M■■■■ an den Gerichtsvollzieher herauszugeben.

Verletzt Herr M■■■■ seine Herausgabepflicht nach dieser Bestimmung, hat er für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von € 500,00 zu zahlen.

7. Herr M■■■■ verpflichtet sich AAWS, Inc. bis zum 31. März 2004 folgende Auskünfte betreffend die Druckschriften

- The Little Big Book, ISBN 0-9663282-1-3
- ALCOHOLICS ANONYMOUS, Hebräische Ausgabe 1993
- ALCOHOLICS ANONYMOUS, Russische Ausgabe
- Anonymar Alcolister, Schwedische Ausgabe, ISBN 91-970935-0-5
- ALCOHOLICS ANONYMOUS, Finnische Ausgabe
- ALCOHOLICS ANONYMOUS, Spanische Ausgabe
- ALCOHOLICS ANONYMOUS, ISBN 0-963766-0-0
- ALCOHOLICS ANONYMOUS, Study Edition, ISBN 0-963766-1-9
- ALCOHOLICS ANONYMOUS, Reprint der 1. Auflage von 1939

schriftlich zu erteilen, und zwar für jedes der Werke getrennt:

- a) Anzahl der hergestellten Exemplare unter Angabe des Herstellungszeitpunkts und der jeweils gedruckten Auflage.
- b) Anzahl der verbreiteten Exemplare unter Angabe einer nach quartalen geordneten Aufstellung.
- c) Die herstellenden gewerblichen Unternehmen (unabhängig von ihrer Rechtsform) unter Angabe des vollständigen Firmennamens einschließlich der Rechtsform, der Inhaber oder gesetzlichen Vertreter mit Vor- und Zunamen, vollständiger ladungsfähiger Geschäftsadresse (Postfach nicht ausreichend).

- d) Die Herstellungskosten unter Vorlage der Druckrechnungen oder vergleichbarer Belege.
 - e) Die gewerblichen Abnehmer der Druckschriften sowie sonstige gewerblich tätige Personen, die an der Verbreitung der Druckschriften beteiligt waren, mit Angaben wie unter c).
 - f) Die mit den Druckwerken erzielten Erlöse unter Vorlage einer Aufstellung, in der die Erlöse pro Quartal und insgesamt ausgewiesen sind.
 - g) Die bei Abschluss dieses Vergleichs noch vorhandenen Bestände der Druckwerke und ihres Lagerorts unter Angabe der ladungsfähigen Adresse des Lagers und der gewerblich tätigen Personen, in deren Namen die Druckwerke eingelagert sind, mit Angaben wie unter c).
8. Herr M■■■■ verpflichtet sich, noch vorhandene Exemplare der Druckwerke gem. Ziffer 7 auf schriftliches Verlangen von AAWS, Inc. und/oder einem von AAWS, Inc. beauftragten Gerichtsvollzieher innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer solchen Aufforderung bei Herrn M■■■■ an den Gerichtsvollzieher herauszugeben.

Verletzt Herr M■■■■ seine Herausgabepflicht nach dieser Bestimmung, hat er für jeden Tag des Verzuges eine Vertragsstrafe von € 500,00 zu zahlen.

9. Herr M■■■■ erkennt an, AAWS, Inc. und AA e. V. wegen der Handlungen, die ihm durch die in der Präambel genannten Urteile rechtskräftig verboten sind, dem Grunde nach zum Schadenersatz verpflichtet zu sein.
10. Die von Herrn M■■■■ nach den in der Präambel genannten Urteilen zu erstattenden Kosten richten sich nach den entsprechenden, bei Abschluss dieses Vergleichs erst zum Teil vorliegenden Kostenfestsetzungsbeschlüssen. Maßgeblich sind die endgültigen bestandskräftigen Kostenfestsetzungsbeschlüsse.

Sämtliche Gerichtskosten der abgeschlossenen Prozesse gehen zu Lasten von Herrn M■■■■ und sind von ihm entsprechend der nachstehenden Regelung zu bezahlen, während die außergerichtlichen Kosten von AAWS, Inc. und AA e. V.

Herrn M■■■■ unter bestimmten, ebenfalls nachfolgend aufgeführten Bedingungen gestundet werden.

Im einzelnen gilt folgendes

- a) Gemäß dem KFB vom 17.11.2003 (AAWS, Inc. ./ M■■■■, I. Instanz) hat Herr M■■■■ AAWS, Inc. an Gerichtskosten DM 8.865,00 bzw. € 4.532,60 zzgl. Zinsen seit 9.3.2002 zu erstatten. Herr M■■■■ zahlt diesen Betrag in monatlichen Raten von € 1.000,00, jeweils fällig am 1. eines Monats, erstmalig zahlbar am 1.3.2004, an AAWS, Inc., und zwar auf das Anderkonto der Rechtsanwälte Dr. Roth & Kollegen, München, bei der Hypo Vereinsbank München, Konto-Nr.: 6870032909, BLZ: 70020270.
- b) In gleicher Weise zahlt Herr M■■■■ die von AA e. V. im Verfahren AA e. V. ./ M■■■■ vorgeschossenen Gerichtskosten, die jedoch noch nicht festgesetzt sind. Voraussichtlich handelt es sich um einen Betrag von DM 5.265 bzw. € 2.691,95 zzgl. Zinsen seit Oktober 2001. Die Ratenzahlung für diesen Betrag folgt unmittelbar im Anschluss an die Ratenzahlung gem. Ziffer 11 a) auf das gleiche Konto.
- c) Die bereits festgesetzten und noch festzusetzenden außergerichtlichen Kosten von AAWS, Inc. und AA e. V. werden Herrn M■■■■ solange gestundet, wie er die Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 10 a) und b) pünktlich einhält. Kommt er mit einer Rate ganz oder teilweise mehr als 10 Tage in Verzug, so werden nicht nur die geschuldeten Teilbeträge gem. Ziffer 10 a) und b), sondern sämtliche festgesetzte Kosten zzgl. Zinsen sofort zur Zahlung fällig.

Hält Herr M■■■■ seine Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 10 a) und b) ein, so werden ihm die außergerichtlichen Kosten nach vollständiger Zahlung der Gerichtskosten weiterhin nach Maßgabe von Ziffer 11 gestundet.

11. Sofern und solange Herr M■■■■ seine Auskunfts-, Herausgabe- und Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 5 – 11 dieses Vergleichs einhält und nicht gegen seine gerichtlich festgestellten sowie in diesem Vergleich darüber hinaus verabredeten Unterlassungsverpflichtungen verstößt, werden sowohl AAWS, Inc. als auch AA e. V. die ihnen gegen Herrn M■■■■ zustehenden Schadensersatzansprüche, sowie die gem. Ziffer 10 c) gestundeten Kostenerstattungsansprüche nicht geltend machen. Falls Herr M■■■■ jedoch seine Verpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht vollständig einhält (z.B. nach Erfüllung seiner Auskunfts- und Zahlungsverpflichtungen seine Unterlassungsverpflichtung aus den Urteilen und nach diesem Vergleich verletzt), werden sämtliche Schadensersatzansprüche von AAWS, Inc. und/oder AA e.V. sowie sämtliche Kostenerstattungsansprüche gem. Ziff. 10 c) ohne weiteres fällig und zahlbar.
12. Herr M■■■■ verzichtet gegenüber AAWS, Inc. und AA e. V. auf die Erhebung der Einrede der Verjährung gegenüber sämtlichen in diesem Vergleich geregelten Ansprüchen von AA e. V. und AAWS, Inc.

AA e. V. und AAWS, Inc. nehmen diesen Verzicht an.

13. Die vorliegende Vergleichsvereinbarung wird als Anwaltsvergleich gem. § 796 a ZPO geschlossen. Dieser Vergleich soll gem. § 796 c ZPO durch einen Notar im Amtsgerichtsbezirk München für vollstreckbar erklärt werden. Der Antrag ist jedoch erst nach Eintritt des Verzuges zu stellen.
14. Schlussbestimmungen
 - a) Unbeschadet der Regelungen in den Ziffern 10 – 12 dieser Vereinbarung trägt jede Partei ihre Anwaltskosten jeweils selbst, insbesondere die Kosten für den Abschluss dieses Vergleichs.
 - b) Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die dem tatsächlich gewollten in rechtlicher und wirt-

schaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Fall einer Vertragslücke.

- c) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- d) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- e) Erfüllungsort ist München.
- f) Auf diesen Vergleich, seine Auslegung und jegliche Streitigkeiten daraus findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, München vereinbart.

München, den.....

New York, den.....

.....
Rechtsanwalt Frieder Roth

.....
AAWS, Inc., Greg Muth

München, den

München, den.....

.....
Rechtsanwalt Frieder Roth

.....
AA e. V., G. Habedank, R. Schreiter,
D. Strehlow

Wiesbaden, den

Wiesbaden, den.....

.....
Rechtsanwalt Dr. Christian Russ

.....
Matth [REDACTED]

Dr. ROTH & KOLLEGEN, GEWÜRZMÜHLSTRASSE 5, 80336 MÜNCHEN

Rechtsanwälte
Fuhrmann Wallenfels Binder
Herrn RA Dr. Christian Russ
An der Ringkirche 6

65197 Wiesbaden

Per Telefax: 0611/44909-320

AAWS, Inc. v. M
Ihre PR-Nummer: Ru-99/00267

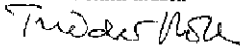
Sehr geehrte Herr Kollege Dr. Russ,

in dieser Sache bestätige ich den Eingang Ihres Briefes vom 4.12.2003 per Telefax und mit der Post.

Ich habe das Schreiben mit meiner Mandantin AAWS, Inc. besprochen.

Meine Partei kann zur Zeit keine ungünstige Stellungnahme abgeben. Die Sache muss noch in den Grenzen erörtert werden. Im Hinblick auf die von Ihnen behauptete wirtschaftliche Situation Ihres Mandanten wird AAWS Inc. jedoch die Zwangsvollstreckung aus dem KFB vom 17.11.2003 bis zum 31. Januar 2004 vorläufig zurückstellen, sofern Herr M bis zum 31. Dezember 2003 durch die Vorlage entsprechender Urkunden (Belastungsanzeige auf seinem Konto, Empfangsbestätigung der Gerichtskasse o.ä.) nachweist, dass er die festgesetzten Gerichtskosten von € 7.343,91 bezahlt hat. Geht ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig ein, behält sich AAWS, Inc. vor, nach dem 1.1.2004 zu vollstrecken.

Mit freundlichen Grüßen



DR. HEINZ ROTH (-1594)
HANS ROTH
FRIEDER ROTH
DR. GERO WIEDEMANN
DR. NIKOLAUS REBER

DR. PAUL KATZENBERGER

GEWÜRZMÜHLSTRASSE 5
D-80336 MÜNCHEN
TEL.: 089/44909-320
FAX: 089/44909-320

Bitte neue Tel./ Fax-Nr. beschriften!

Rueder.ROTH@copyprint.de

11.12.2003
229/00FR09rh
D2MD918